



ZERTIFIKAT A

Expertin/Experte für spezielle Osteoporoseversorgung

Zum Erwerb des Zertifikats A "Experte für spezielle Osteoporoseversorgung" müssen verschiedene Nachweise über Ihre bisherige osteologische Tätigkeit erbracht werden. Bitte beachten Sie, dass diese Qualifikation alle fünf Jahre rezertifiziert werden muss.

Diese Nachweise dienen als Grundlage für die Bewertung Ihrer osteologischen Qualifikation durch mindestens zwei unabhängige DVO-Gutachter.

Laden Sie folgende Nachweise unter <https://zertifizierung.dv-osteologie.org/> hoch:

1. Anerkennung als Facharzt

- Nachgewiesen durch eine unbeglaubigte Kopie des Facharztzeugnisses

2. Nachweis von 40 selbst durchgeführten DXA-Messungen durch Vorlage der vom Antragsteller befundeten (!) und anonymisierten Messprotokolle

Auf den Protokollen sollte der Antragsteller als Untersucher vermerkt sein.
Dieser Nachweis kann nicht durch ein Zeugnis ersetzt werden.

Hierbei geht es nicht allein um die Einsendung der Messprotokolle, sondern im Fokus der Gutachter stehen die Befundungen der Messprotokolle.

3. Erfolgreiche Teilnahme an Basiskurs „Allgemeine Osteoporoseversorgung“

Nachgewiesen durch die Teilnahmebestätigung, die Ihnen nach Bestehen des Kurstestates jeweils auf dem Postweg zugesandt wird.

Bitte beachten: Dieser Kurs kann nicht zusätzlich unter Punkt 4 „Ärztchamberpunkte“ eingerechnet werden.

Eine Kursübersicht finden Sie auf www.ostak.de

4. Nachweis von 40 Ärztekammer-Punkten über sog. „freie Fortbildungen“ (auch online-Fortbildungen), die zusätzlich zum Basiskurs Osteologie erworben wurden.

Diese Fortbildungen müssen einen **osteologischen Schwerpunkt** haben (*vgl. auch Auflistung unter Punkt 3 der Checkliste*) und mit mindestens **zwei Ärztekammerpunkten** (CME-Punkte) bewertet worden sein.

- Die CME-Punkte des jährlichen Kongresses OSTEOLOGIE werden 1:1 anerkannt
- Die Jahreskongresse der Mitgliedsgesellschaften des DVO werden pauschal mit 20% ihrer CME-Punkte anerkannt, vgl. DVO Webseite (→ DVO e.V. → Mitglieder)

Bitte reichen Sie **Kopien der Teilnahmebestätigungen** ein.

Eine Bekanntgabe osteologischer Fortbildungen in den verschiedensten Regionen finden Sie unter www.ostak.de

5. Unterschriebener Antrag für die Zertifizierung „Experte für spezielle Osteoporoseversorgung“

Das Formular finden Sie zum Download unter www.dv-osteologie.de (Zertifikat A →Zertifizierung)

6. Beleg über die Erstattung der **Zertifizierungsgebühr von 150 €**

auf das Zertifizierungs-Konto der OSTAK Osteologie Akademie GmbH
Konto-Nr.: 577 531 000 / IBAN: DE38360800800577531000
BLZ: 360 800 80 (Commerzbank) / BIC: DRESDEFF
Stichwort: **ZAODVO**

Bitte überweisen Sie den Betrag zeitgleich mit der Versendung Ihrer Zertifizierungsunterlagen ins DVO Büro.

In welcher Form reiche ich die Unterlagen ein?

Laden Sie folgende Nachweise unter <https://zertifizierung.dv-osteologie.org/> hoch:

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO Büro und werden nicht zurückgesendet.

Bei Fragen zu Ihrem Zertifizierungsantrags melden Sie sich gerne in der **DVO-ZERTIFIZIERUNGSSPRECHSTUNDE**
Dienstag und Mittwoch, von 12:00-14:00 Uhr, Tel: +49 (0)201/857 627 04
Oder per E-Mail an Bettin Baumann: baumann@dv-osteologie.de